

Ausschuß für Schule  
und Weiterbildung  
37. Sitzung

04.11.1987  
he-mk

Kommunen seien hier so wie kommunizierende Röhren zu betrachten: Was in die eine Röhre getan werde, könne man nicht gleichzeitig auch in eine andere Röhre tun. Auf die Schule übertragen bedeute dies: Ein Schüler, der in eine Realschule gehe, könne nicht gleichzeitig in die Gesamtschule gehen und umgekehrt.

Dem letzten Satz stimme er zu, äußert Abg. Reul (CDU), und die Entscheidung über die Schulform sollten die Eltern treffen. Allerdings könne er die Aussagen des Ministers, man dürfe nicht einfach nichts tun und könne nicht alle Schulen erhalten wollen, so nicht stehenlassen.

Darum gehe es nämlich gar nicht, sondern es gehe um die Frage, ob bei zurückgehenden Schülerzahlen der Prozeß des Schulsterbens auch noch beschleunigt und gefördert werde oder ob darüber nachgedacht werde, wie Schulstandorte sinnvollerweise erhalten werden könnten. Die Landesregierung aber sei nicht bereit, hierauf einen Gedanken zu verschwenden.

Auch wenn der Minister betont habe, daß geltende Gesetze angewendet werden müßten, müsse man doch in einer Zwischenphase überlegen dürfen, ob nicht der Druck auf die Kommunen in dem Maße erhöht werden müsse, wie er jetzt schon durch Vorgaben aus Politik und Rechtsprechung erhöht werde.

Was zur Zeit in Bielefeld geschehe, finde er abenteuerlich. Er hätte sich dazu eine deutliche Formulierung des Ministers gewünscht, zumindest aber die Äußerung, daß man in Bielefeld ein wenig über das Ziel hinausgeschossen sei, statt sich in der politischen Entscheidung auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

An diesem Punkt mahnt der Vorsitzende, die Aktuelle Viertelstunde nicht zu einer allgemeinen schulpolitischen Debatte auszuweiten.

Minister Schwier wiederholt mit Nachdruck, er werde zu keinem Vorgang, der derzeit laufe und zu dem er möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung treffen müsse, im Ausschuß Stellung nehmen. Auch das gehöre zu der geforderten Behutsamkeit.

Zu dieser Behutsamkeit passe auch nicht, vom "Schulsterben" zu reden. Er halte diesen Ausdruck nicht für angemessen. Es komme ja auch niemand auf die Idee, bei der Gründung einer Schule von der "Schulgeburt" zu reden; er fände das ebenso abgeschmackt.

Daß, wenn irgendwo eine Gesamtschule errichtet werde und dorthin Schüler gingen, dies Auswirkungen auf andere Schulen habe, verstehe sich doch von selbst. Das sei bei der viel stärkeren

Ausschuß für Schule  
und Weiterbildung  
37. Sitzung

04.11.1987  
he-mk

Veränderung der Schülerströme von der Volksschule/Hauptschule zu den übrigen Schulformen der Sekundarstufe I in den 70er Jahren nicht anders gewesen.

In den letzten 25 Jahren habe sich hier eine gewaltige Veränderung vollzogen, an der die Gesamtschule nicht den Hauptanteil habe, weil sie heute erst 10 % der Schüler aufnehmen könne. Das bedeute, daß dieser Veränderungsprozeß vielfältiger und langfristiger angelegt sei, als es in der augenblicklichen Diskussion zum Ausdruck komme.

In diesem Zusammenhang müsse einfach auch die Veränderung des Elternwillens innerhalb mehrerer Jahrzehnte zur Kenntnis genommen werden, und man müsse bereit sein, hieraus die erforderlichen Schlußfolgerungen zu ziehen. Die Rechtslage schließe ja gar nicht aus, daß man sich im Einzelfall auch über eine irgendwo notwendige einzügige Hauptschule unterhalte.

Dabei würden immer wieder Fälle auftreten, in denen es Streit um die Frage gebe, ob eine Ausnahme gerechtfertigt sei oder nicht, dann werde man sich politisch auseinandersetzen müssen, wobei die Gründe sicherlich unterschiedlich gewürdigt und bewertet würden. Im Zweifel werde es zu einer Gerichtsentscheidung kommen.

Es könne aber nicht so sein, daß nun jeder Einzelfall durch das Gericht entschieden werde. Ebensowenig dürfe eine Einzelfallentscheidung durchgängig auf alle möglichen Fälle in einem bestimmten Bereich angewendet werden. Wer dies versuche, produziere Schlagzeilen, die - durchaus verständliche - Emotionen verstärkten, aber nicht zu einer sachlichen Diskussion beitragen.

Es lasse sich aber nicht wegdiskutieren, hebt Abg. Mohr (CDU) hervor, daß in dem in Rede stehenden Fall Schulen kurzfristig aufgelöst werden sollten. Das habe nichts damit zu tun, daß Schlagzeilen produziert werden sollten, sondern es gehe darum, den betroffenen Schulen Sicherheit zu verschaffen, daß sie in Ruhe arbeiten könnten.

Diesem Anliegen, das er für vernünftig halte, diene auch die Initiative der CDU-Fraktion für ein Vorschaltgesetz zu dem als Drucksache 10/2445 bereits vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulordnungsgesetzes. Hier sei seiner Ansicht nach auch die Wortwahl "Schulfriedensgesetz" nicht übertrieben.

Trotzdem dürfte Einigkeit darüber bestehen, nimmt Minister Schwier an, daß es eine absolute Sicherheit nicht geben könne, solange der Elternwille letztlich entscheide. Aber die so gegebene relative Sicherheit werde durch die Schulentwicklungsplanung gewährleistet. Damit werde nicht der Elternwille vorweggenommen, sondern dargestellt, wie man sich die Entwicklung vorstelle.

Ausschuß für Schule  
und Weiterbildung  
37. Sitzung

04.11.1987  
he-mk

Wenn allerdings diese Schulentwicklungsplanung verweigert werde, entstehe unvermeidbar die jetzt in Bielefeld zu beobachtende Unsicherheit und unziemliche Eile im Verfahren.

Niemand könne der Landesregierung vorwerfen, sie habe bei der Fortschreibung der Schulentwicklungspläne unziemliche Eile an den Tag gelegt. Sie habe Fristen verlängert und die Schulträger, die die Fristen nicht eingehalten hätten, mehr als freundlich darum gebeten, zum Ende zu kommen. Doch keiner könne wollen, daß gültige Gesetze mißachtet würden. Aus diesem Grunde habe die Schulaufsicht im Falle Bielefeld eingreifen müssen.

2 Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988

Drucksachen 10/2250 und 10/2530

Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 10/1201 und 10/1221

in Verbindung damit

§ 19 des GFG 1988 - Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen -  
Drucksache 10/2252

Vorweg informiert der Vorsitzende den Ausschuß darüber, daß die Ergänzung des Haushaltsgesetzes den Zuständigkeitsbereich des Schulausschusses insoweit tangiere, als in § 7 a Abs. 4 die Regelung für die Übernahme von Lehrern bei Auflösung von Ersatzschulen und in § 10 Abs. 2 und 3 die Bestimmungen zur Förderung der anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung geändert würden; hier sollten die 1984 erstmals anerkannten Einrichtungen in die Förderung einbezogen werden.

Im Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - sei der Titel 641 10 geändert worden in Titel 671 10; die Zweckbestimmung laute nun "Erstattungen für Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrer".

Ferner habe der Kultusminister die in der letzten Sitzung gestellten Fragen ausführlich beantwortet; vgl. Vorlage 10/1280.

Zum Bereich Schulbauförderung werde, falls es gewünscht werde, der Vertreter des Innenministers Rede und Antwort stehen.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß vereinbarungsgemäß zuerst die Personaltitel beraten und erforderlichenfalls der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" Änderungswünsche mitgeteilt werden sollten. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf die

Ausschuß für Schule  
und Weiterbildung  
37. Sitzung

04.11.1987  
he-mk

Vorlage 10/1252 zu Aufgabenkritik und Personalaufwand. Bestandteil dieser Vorlage sei unter anderem die von der CDU-Fraktion geforderte mittelfristige Personalplanung des Kultusministers zur Deckung des Unterrichtsbedarfs.

Diese Vorlage könne selbstverständlich bei den Beratungen der Personaltitel nicht unberücksichtigt bleiben. Nichtsdestoweniger mache er darauf aufmerksam, daß vorgesehen sei, sie in der nächsten Sitzung zum Gegenstand eines eigenen Tagesordnungspunktes zu machen, der dann eingehend erörtert werden könne.

Ohne auf die Vorlage jetzt eingehen zu wollen, bittet Abg. Reul (CDU) darum, die Antwort auf Frage 1 um die Höhe der Kosten zu ergänzen; angegeben sei lediglich die jeweilige Auflagenhöhe.

Auf der Grundlage der vorher genannten Drucksachen und Vorlagen zum Haushalt 1988 berät der Ausschuß nun die einzelnen Kapitel des Einzelplans 05. In diesem Protokoll werden lediglich die Kapitel aufgeführt, zu denen sich eine Aussprache ergibt; reine Verständnisfragen bleiben dabei außer Betracht.

#### Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) wünscht zu erfahren, was konkret sich hinter der Erläuterung zu Titel 282 00 verberge.

Ministerialrat Jötten (Kultusministerium) räumt ein, daß die Formulierung mißverständlich sein könne. Es handele sich nicht um eine Fortbildungsmaßnahme der Bertelsmann-Stiftung, sondern um eine Maßnahme des Landes, für die die Bertelsmann-Stiftung zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung stelle.

Zu Titel 525 10 - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten - ruft Abg. Reul (CDU) die Forderung der CDU-Fraktion nach Schaffung eines Einstellungskorridors für Lehrer in Erinnerung.

Darüber hinaus möchte er wissen, wie sich die in den Erläuterungen zu diesem Titel aufgeführten 80 000 DM auf Gymnasien und Kollegschule aufteilten, ob es zutreffe, daß sich die gymnasiale Fortbildung lediglich auf den Bereich neue Technologien erstrecke, und ob sichergestellt sei, daß bei den berufsbildenden Schulen die Fortbildung in dem für die Neuordnung der Berufe notwendigen Maße realisiert werden könne.

Ausschuß für Schule  
und Weiterbildung  
37. Sitzung

04.11.1987  
he-mk

Die Fragen werden von Ministerialrat Jötten beantwortet: Die genannten 80 000 DM seien für Maßnahmen zur Nachqualifizierung gedacht, die in Zusammenarbeit mit den Universitäten Dortmund und Essen durchgeführt würden.

Bezüglich der Qualifikationserweiterung für Lehrer an berufsbildenden Schulen verweise er auf die Seiten 9 und 10 der Vorlagen 10/1280. Allerdings seien Maßnahmen zur Nachqualifizierung für Metall- und Elektroberufe hier noch nicht erfaßt.

Dann stelle sich doch die Frage, hakt Abg. Reul (CDU) nach, wie die Nachqualifizierung für die Neuordnung der Berufe im nächsten Jahr finanziert werden solle oder ob solche Maßnahmen nicht stattfinden.

Dies sei in der Tat ein Problem, gesteht Ministerialrat Jötten zu. Sicherlich sei eine Fortbildung im Bereich der Neuordnung der Berufe insgesamt, nicht nur der Metall- und Elektroberufe, erforderlich. Die Begrenzung, wenn neue Aufgaben hinzukämen, liege einfach in den entsprechenden Haushaltsansätzen. Man könne durchaus anhand des in der genannten Vorlage aufgeführten Maßnahmenkatalogs diskutieren, welche Prioritäten man im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel setze.

Gerade die berufsbildenden Schulen müßten in der Lage sein, hebt Abg. Reul (CDU) hervor, durch technische Entwicklungen geänderte Anforderungen nachzuvollziehen. Man müsse sich, wenn nicht zusätzliche Mittel bereitgestellt werden könnten, dann tatsächlich darüber unterhalten, wie die Schwerpunkte anders gesetzt werden könnten. Für ihn habe die Fortbildung der Lehrer an berufsbildenden Schulen einen hohen Rang.

Von den Bedürfnissen her sei der Bereich Aus- und Fortbildung nahezu unbegrenzt, verdeutlicht Minister Schwier, nur stünden eben nicht unbegrenzt Haushaltsmittel zur Verfügung. Trotzdem seien die Ansätze im Haushalt 1988 faktisch höher als im Vorjahr, weil 1987 aus gleich hohen Ansätzen noch die globalen Minderausgaben hätten erwirtschaftet werden müssen.

Unabhängig davon würde er natürlich mehr Mittel begrüßen. Da hierfür auch entsprechende Deckungsvorschläge erforderlich seien, sei dies nicht ganz leicht zu erreichen. Nur sollte man aber auch nicht den Eindruck zu erwecken versuchen, als seien die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen ohne Fortbildungsmaßnahmen nicht in der Lage, veränderten Anforderungen gerecht zu werden. Die Betriebe müßten sich ja auch ohne Nachschulung den Gegebenheiten anpassen. Im Gegenteil, er nehme an, daß die Anpassung in der theoretischen Ausbildung eher vollzogen werden könne als in der Praxis.

Ausschuß für Schule  
und Weiterbildung  
37. Sitzung

04.11.1987  
he-mk

Dem vermag Abg. Mohr (CDU) nicht zuzustimmen. Schon heute hätten die Lehrer in vielen Bereichen der Berufsschulen größte Mühe, der Entwicklung in den Betrieben zu folgen. Auch von Auszubildenden höre man häufig, daß sie ein bißchen frustriert seien über den "kalten Kaffee", den sie in ihrem Fachbereich zum Teil serviert bekämen.

Sicherlich gebe es auch umgekehrte Fälle, daß sich bestimmte Betriebe noch auf die neue Entwicklung einzustellen hätten. Schließlich sei das, was jetzt unter Metall- und Elektrotechnik zusammengefaßt sei, ein sehr weites Feld.

Er warne aber davor, für diesen Bereich Mittel zu streichen. Es bestünde die Gefahr, daß die mit vehementen Worten unterstützte Nachqualifizierung unglaubwürdig werde, wenn nicht die entsprechenden Mittel bereitgestellt würden.

Eine weitere Frage betreffe die Reisekosten für Schulfahrten und Schulwanderungen. Wenn er die Erläuterungen richtig verstanden habe, gehe der Kultusminister davon aus, daß diese pädagogisch wertvolle Maßnahme nicht über Gebühr eingeschränkt werde, wenn man den Lehrern eine noch höhere Eigenbelastung zumute.

Sie stimme mit Abg. Reul (CDU) insofern überein, äußert Frau Abg. Speth (SPD), als es ihr ebenfalls schwerfalle, die heutige Vorlage mit den Haushaltserläuterungen in Einklang zu bringen. Gleichermaßen Einigkeit bestehe darüber, daß angesichts der Kürzungen abgewogen werden müsse, für welche Maßnahmen in einzelnen das Geld ausgegeben werden solle. In den Inhalten allerdings dürften unterschiedliche Auffassungen bestehen.

Nähere Erläuterungen wünsche sie zu der Zweckbestimmung "Qualifizierung für die Arbeitswelt" - Seite 15 der Vorlage 10/1280 -, nämlich was unter "Grundfertigkeiten Hauptschule" zu verstehen sei und wieviel Mittel speziell hierfür vorgesehen seien, und zu Titel 525 10, hier: Erläuterungen Nr. 2.5, Fortbildungsmaßnahmen freier Träger.

Bei demselben Titel, Erläuterungen Nr. 2.1, letzter Spiegelstrich, seien für Verkehrserziehung 175 000 DM ausgewiesen. In der soeben genannten Vorlage finde sich dies auf Seite 16 unter der etwas merkwürdigen Überschrift "sonstige Festlegungen" wieder. Sie bitte um Auskunft, ob es sich dabei um eine Förderung des Verkehrsinstituts Bielefeld handele und ob nicht überhaupt auf die Verkehrserziehung im Bereich der Lehrerfortbildung zugunsten anderer, dringend notwendiger Maßnahmen verzichtet werden könne und die Mittel umgeschichtet werden könnten.

Ebenso unklar seien ihr die Bezeichnungen unter derselben Rubrik "Fachleiter Religion (Kirchen)" und "Internationaler Lehreraustausch".

Ausschuß für Schule  
und Weiterbildung  
37. Sitzung

04.11.1987  
he-mk

Minister Schwier geht nun auf die beiden vorausgegangenen Diskussionsbeiträge ein. Der Haushalt beruhe insgesamt auf den Ergebnissen einer Steuerschätzung, die immer wieder fortgeschrieben werden müsse. Die Haushaltsberatungen dagegen bezögen sich meist nur auf die Ausgabenseite. Dabei werde häufig verdrängt, daß der Haushalt auch eine Einnahmenseite habe, obgleich die Einnahmen ja die Voraussetzung für die Ausgaben seien.

Unter diesem Gesichtspunkt sei der Haushaltsansatz bei Titel 525 10 in Höhe von 12 880 000 DM so realistisch, wie es zu diesem Zeitpunkt möglich sei.

Was die Reisekosten anlange, sei dies eine der wenigen Positionen, in denen noch ein Stück Beweglichkeit stecke. Selbstverständlich könnte auch dieser Ansatz ebenso wie die Fortbildung, gäbe man den Bedürfnissen nach, immer noch erhöht werden. Nur müsse man nun einmal mit den Haushaltsrestriktionen leben.

Es werde gerade hier immer wieder versucht, die Lehrer auf eine andere Form der Reisekostenerstattung hinzuweisen, nämlich bei Schulauslandsreisen die über die Möglichkeit der Absetzung von der Einkommensteuer. So schlecht verdienten manche Lehrer nicht, als daß sich dies für sie nicht lohnte.

Ergänzend führt Ministerialdirigent Menke (Kultusministerium) einige Zahlen an: Der nominelle Ansatz habe 1987 rund 9,4 Millionen DM betragen. Abzüglich der globalen Minderausgaben in Höhe von 12 % hätten tatsächlich etwa 8,2 Millionen DM zur Verfügung gestanden. Bei 139 576 Lehrerstellen entspreche dies einem Betrag von ungefähr 59 DM pro Stelle.

Im Haushaltsentwurf 1988 sei der Betrag um 900 000 DM zurückgenommen worden. Davon seien 800 000 DM dem Titel Aus- und Fortbildung und 100 000 DM dem Landesjugendplan, Begegnung mit türkischen Schülern, zugeflossen. Die nunmehr im Ansatz enthaltenen 8,5 Millionen DM bedeuteten - unter der Voraussetzung, daß eine globale Minderausgabe nicht zu erwarten sei - bei 137 605 Stellen etwa 62 DM pro Stelle. Damit seien trotz der Senkung des Ansatzes gegenüber 1987 die Mittel nominell nicht vermindert worden.

Unter Bezug auf Nr. 1.2 der Erläuterungen zu Titel 525 10 - Nachqualifizierung von Lehrern, die an Sonderschulen versetzt werden - gibt Frau Abg. Speth (SPD) zu überlegen, ob nicht für Hauptschullehrer, die an Grundschulen versetzt würden, ebenso Fortbildungsmaßnahmen erforderlich seien, damit die Durchführung der Grundschulrichtlinien nicht gefährdet werde.

Einen kurzen redaktionellen Hinweis wolle sie noch zu Seite 17 der Vorlage 10/1201, Erläuterungen zum Einzelplan 05, geben: Unter Nr. 1.1 sei unter dem zweiten Spiegelstrich wohl versehentlich die Gesamtschule nicht aufgeführt; sie bitte um eine entsprechende Ergänzung.

Ausschuß für Schule  
und Weiterbildung  
37. Sitzung

04.11.1987  
he-mk

Dies sagt Ministerialrat Jötten zu und fährt dann fort, die Diskussion um die Grundfertigkeiten, die die Hauptschule zu vermitteln in der Lage sei, sei immer wieder von seiten der Wirtschaft und der Industrie in Gang gesetzt worden. Es gehe dabei in erster Linie um ausreichende Kenntnisse in Deutsch und Mathematik. Zur Stützung dieser Aufgabe der Hauptschule sollten Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Dafür würden etwa 270 000 DM benötigt.

Die unter dem zweiten Spiegelstrich genannte Berufswahlvorbereitung sei gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit von großer Bedeutung. Den Schülern solle so früh wie möglich durch einen Prozeß der Vorbereitung die Berufsentscheidung erleichtert werden. Für diese Vorbereitung müßten die Lehrer entsprechend qualifiziert werden.

Es gebe Beispiele, daß Schüler über Betriebspraktika und das Kennenlernen der Berufswelt eher in die Lage versetzt würden, ihre Berufswahlentscheidung zu treffen. Die Erfahrungen zeigten auch, daß Schüler, die solche Betriebspraktika absolviert hätten, nach ihrem Schulabgang leichter in Ausbildungs- oder Arbeitsplätze vermittelt werden könnten. Für diesen Zweck seien rund 85 000 DM vorgesehen.

Der noch verbleibende Betrag verteile sich auf die differenzierten Maßnahmen für die berufsbildenden Schulen.

Bei den Fortbildungsmaßnahmen freier Träger, Nr. 2.5 der Erläuterungen, handele es sich um externe Angebote, die vom Land in begrenztem Umfang bezuschußt würden. Wenn man das gesamte Feld der Fortbildung betrachte, werde deutlich, daß es bei den hierfür angesetzten 110 000 DM um einen relativ bescheidenen Betrag gehe.

Die Fortbildungsmaßnahmen Verkehrserziehung würden wohl an dem Institut für Verkehrserziehung durchgeführt, aber es werde nicht das Institut als solches, sondern die jeweilige Maßnahme gefördert.

Nach wie vor eine wichtige Aufgabe sei die Fortbildung der Fachleiter. Bei der Festlegung der Inhalte der Fortbildung für die Fachleiter für evangelische und katholische Religion hätten die Kirchen ein weitgehendes Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht; sie hätten wohl auch am ehesten die Fachkompetenz, auf diesem Gebiet qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Kirchen hätten verständlicherweise den Wunsch geäußert, für diese spezifischen Fortbildungsmaßnahmen, für die das Land keine Parallelmaßnahmen anbiete, einen Ausgleich zu bekommen. Dieser "Ausgleich" betrage für beide Kirchen zusammen sehr bescheidene 20 000 DM.

Auch bei dem Betrag für den internationalen Lehreraustausch in Höhe von insgesamt 15 000 DM handele es sich um ganz geringe Zuschüsse - im wesentlichen zu Fahrtkosten - für die Fälle, daß



Ausschuß für Schule  
und Weiterbildung  
37. Sitzung

04.11.1987  
he-mk

ausländische Lehrer nach Nordrhein-Westfalen kämen und im Gegenzug nordrhein-westfälische Lehrer ins Ausland gingen, insbesondere zu Sprachstudien.

Ministerialdirigent Heermann (Kultusministerium) legt ergänzend dar, für welche drei Brennpunkte die Mittel für die Verkehrserziehung verwendet würden: Während sich bislang die Verkehrserziehung auf die Fahrradausbildung in den Klassen 3 und 4 der Grundschule beschränkt habe, sei es aufgrund der Erfahrung, daß immer mehr jüngere Kinder sich mit dem Fahrrad in den Straßenverkehr begäben, notwendig, auch diese Kinder zu einem rationalen Verkehrsverhalten zu erziehen.

Dieses sei sehr schwer. Deshalb liege der Schwerpunkt der Fortbildung darauf, den Lehrern die erforderlichen didaktischen Ansätze zu vermitteln, wie sie mit den Kindern der ersten Grundschulklassen so umgehen könnten, daß diese sich selbst schützten.

Der zweite Schwerpunkt seien nach wie vor die Mofakurse am Ende der Sekundarstufe I. Diese Kurse seien immer noch das beste Mittel, die Schüler zu verantwortlichem moralischem Verkehrsverhalten zu erziehen.

Als neuer Schwerpunkt solle die Verkehrserziehung der 18- und 19jährigen in der Sekundarstufe II hinzukommen. Fächerübergreifende Unterrichtsmaterialien seien erarbeitet, die demnächst über das Verkehrsinstitut in die Lehrerschaft gebracht werden sollten. Anlaß für diese Maßnahme seien die rasant steigenden Unfallzahlen gerade der Jugendlichen der genannten Altersklasse.

Ohne die Frage der Notwendigkeit werten zu wollen, wünscht Frau Abg. Philipp (CDU) zu erfahren, wieviel Lehrer die Fortbildung Verkehrserziehung in Anspruch genommen hätten.

Was die Auslandsreisen betreffe, bleibe bei allen Erwägungen, in welcher Form eine Reisekostenerstattung möglich sei, immer noch die Frage, ob manche Auslandsreise überhaupt sein müsse.

Wenn es im Rahmen der Fortbildung um die Abwägung gehe, für welchen Bereich Fortbildung am dringendsten sei, hebt Abg. Reul (CDU) hervor, müsse nach seinem Dafürhalten der Bereich Neuordnung der Berufe höchste Priorität haben. Sicher sei es erforderlich, insgesamt einmal zu überlegen, ob und in welchen Bereichen man zu Umschichtungen kommen könne. Er denke beispielsweise an den hohen Betrag von 442 000 DM, der für besondere Schwerpunkte der Schulreform bereitgestellt werden solle. Da lasse sich möglicherweise etwas abzwacken, um es bei der Neuordnung der Berufe einzusetzen.

Ausschuß für Schule  
und Weiterbildung  
37. Sitzung

04.11.1987  
he-mk

Daran anschließend fragt Abg. Mohr (CDU), ob überhaupt die erforderliche Kapazität vorhanden sei, um auf diesem Gebiet der Neuordnung der Berufe Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen.

Abg. Heidtmann (SPD) kommt auf das Thema Verkehrserziehung zurück und nimmt an, daß es über die Bedeutung dieser Maßnahme keine Meinungsunterschiede gebe. Ihn interessiere aber, wie die Ergebnisse der Lehrerfortbildung sich in der Praxis konkret auswirkten.

Darüber hinaus ergebe sich aus der Tatsache, daß auch im Haushalt des Innenministers eine Position Verkehrserziehung ausgewiesen sei, die Frage, ob hier nicht eine Zusammenführung, mindestens aber eine stärkere Koordinierung denkbar sei. Wenn diese Frage nicht ad hoc beantwortet werden könne, sollte der Punkt in der nächsten Sitzung noch einmal aufgegriffen werden.

Im Hinblick auf Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer an berufsbildenden Schulen verweist Abg. Rusche (SPD) darauf, daß primär für die Ausstattung mit technischem Gerät die berufsbildenden Schulen jetzt auch aus dem Landesprogramm "Zukunftsinitiative Montanregionen" (ZIM) gefördert werden könnten. Die Städte seien aufgefordert worden, entsprechende Projekte bis Anfang dieses Monats anzumelden. Diese Möglichkeit sollte bei den Überlegungen zur Prioritätensetzung zumindest in Betracht gezogen werden.

Minister Schwier unterstreicht mit Nachdruck, die Prioritäten für die Förderung der einzelnen Bereiche könnten verändert werden, mehr Mittel stünden dadurch nicht zur Verfügung. Es verstehe sich eigentlich von selbst, daß Fortbildungsveranstaltungen, die sich auf neue Techniken bezögen, Vorrang haben sollten vor der Fortbildung in Fächern, die nicht so sehr dem Wandel unterworfen seien.

Wichtig sei auch zu erwähnen, -daß die Einstellung auf neue Berufe nicht nur Anforderungen an die berufsbildenden Schulen stelle, sondern auch die anderen Schulformen davon betroffen seien. Deshalb sei das Fortbildungsangebot schulformübergreifend.

Daß nicht mehr Fortbildungsveranstaltungen angeboten würden, liege nicht etwa an mangelnder Kapazität, sondern sei schlicht eine Finanzfrage, aber auch eine Frage, wieweit Lehrer für die Fortbildung vom Unterricht freigestellt werden könnten.

Den Hinweis auf die ZIM begrüßt der Minister ausdrücklich. Der Kultusminister sei an diesem Programm beteiligt. Und er freue sich, daß es Städte gebe, die von sich aus die Möglichkeiten erkannt hätten, daß über dieses Programm die Berufsaus- und -fortbildung über die beruflichen Schulen verbessert werden könne. Wieviel Geld am Ende auf die einzelnen Projekte entfallen werde, lasse sich allerdings noch nicht abschätzen.

Ausschuß für Schule  
und Weiterbildung  
37. Sitzung

04.11.1987  
he-mk

Wenn man sich die Einzelmaßnahmen anschaut, fügt Ministerialrat Jötten hinzu, werde man feststellen, daß die Fortbildung der Lehrer an berufsbildenden Schulen schon jetzt überproportional berücksichtigt sei. Wollte man dies zu Lasten der übrigen Positionen weiter aufstocken, könnte den berechtigten Fortbildungswünschen der Lehrer anderer Schulformen nicht oder nur in geringerem Umfang entsprochen werden.

Die Frage nach der Zahl der Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen Verkehrserziehung und den Ergebnissen dieser Maßnahmen bitte er schriftlich beantworten zu dürfen, weil er im Augenblick die erforderlichen Angaben nicht zur Hand habe. Der Ansatz für Verkehrserziehung im Einzelplan 03 (Innenminister) beinhalte allerdings keine Mittel, die der Lehrerfortbildung zugute kämen.

Im übrigen dürfe nicht übersehen werden, daß im Bereich der Fortbildung in den letzten Jahren politische Schwerpunkte gesetzt worden seien; dies lasse sich auch aus der mehrfach genannten Vorlage 10/1280 ablesen. Diese Schwerpunktsetzung habe dazu geführt, daß die fachliche Fortbildung im üblichen Sinne nur noch in sehr begrenztem Umfang möglich sei.

Unter dieser Prämisse werde auch verständlich, daß je nachdem, mit wem man über diese Frage diskutiere, die Ansätze für keinesfalls ausreichend oder für so gut ausgestattet gehalten würden, daß sie noch reduziert werden könnten.

In der vorigen Sitzung sei danach gefragt worden, welche Auswirkungen die globalen Minderausgaben auf die Fortbildungsmaßnahmen gehabt hätten. Auch hierzu verweise er auf die soeben genannte Vorlage: Neben der Kürzung von Schwerpunktmaßnahmen hätten im 2. Halbjahr regionalspezifische Maßnahmen entfallen müssen. Der eine oder andere Abgeordnete werde sich an die örtlichen Proteste der Schulen gegen diese Kürzungen erinnern.

Da sich hinter diesem einen Ansatz so vielfältige Maßnahmen verbergen würden, wäre eine Aufschlüsselung nach Einzelveranstaltungen und Schulorten wenig aussagekräftig.

Ihm sei noch nicht deutlich geworden, bemerkt Abg. Reul (CDU), wieviel Geld aus diesem Ansatz für die Neuordnung der Berufe, der er höchste Priorität zumesse, zur Verfügung stehe.

Der ausgewiesene Betrag von 1 Million DM werde für sehr differenzierte Fortbildungsmaßnahmen eingesetzt, wiederholt Ministerialrat Jötten, beispielsweise für die Bereiche Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärtechnik oder Kraftfahrzeugtechnik. Es dürfe auch nicht außer acht gelassen werden, daß sich nicht nur in den berufsbildenden Schulen Veränderungen durch neue Technologien ergäben; vielmehr unterlägen auch herkömmliche Technologien in der Wirtschaft einer rapiden Umgestaltung.

Ausschuß für Schule  
und Weiterbildung  
37. Sitzung

04.11.1987  
he-mk

Es liege auf der Hand, daß sich hieraus auf die berufsbildenden Schulen viel stärkere Auswirkungen als auf andere Schulformen ergäben. Um die Lehrer in die Lage zu versetzen, den veränderten Anforderungen gerecht zu werden, sei eine Intensivierung der Fortbildung einfach notwendig.

Man sollte aber auch in der Diskussion nicht so tun, wendet Abg. Jaaks (SPD) ein, als sei die neue technische Entwicklung plötzlich hereingebrochen. Die Wandlungen in den einzelnen Berufen vollzögen sich kontinuierlich. Auch die Lehrerausbildung habe sich bereits darauf eingestellt. Er denke beispielsweise nur an das CAD-Verfahren (Computerunterstütztes Technisches Zeichnen).

Trotzdem könne auch mit der Einführung der Computer in vielen Sparten nicht Hergebrachtes über Bord geworfen werden. Die Grundregeln des klassischen Berufsschulunterrichts müßten nach wie vor den Schülern vermittelt werden, um darauf den Umgang mit neuen Technologien aufzubauen.

#### Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen

Abg. Dr. Fischer (CDU) erkundigt sich nach dem Grund für die Senkung der Ansätze bei der Titelgruppe 60, Ausbildungsförderung nach dem Bafög, fragt weiter, wie sich das Land im Bundesrat zu verhalten gedenke, wenn der Vorschlag der Bundesregierung - dem der Kulturausschuß des Bundesrates zugestimmt habe - zur Abstimmung stehe, die Ausbildungsförderung zu erhöhen, und möchte schließlich wissen, aus welchem Grund die Rückflüsse aus dem Darlehen zur Ausbildungsförderung im Einzelplan 06 und nicht im Einzelplan 05 veranschlagt würden.

Die Vorlage des Kulturausschusses des Bundesrates umfasse eine Reihe von sehr differenzierten Punkten, antwortet Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium); die Landesregierung werde einem Teil dieser Punkte zustimmen, einen anderen Teil ablehnen. Dies sei mit dem Finanzminister abgestimmt und im Kabinett entsprechend beschlossen worden.

Abg. Dr. Fischer (CDU) bittet darum, den Ausschuß über das Abstimmungsergebnis im Bundesrat im einzelnen zu informieren.  
- Dies sagt Staatssekretär Dr. Besch zu.

Die niedrigeren Ansätze bei der Titelgruppe 60 ergäben sich aus den Vorausberechnungen, gibt Minister Schwier an. Auf diese Leistungen bestehe ein Rechtsanspruch, aber die Zahl der Fälle nehme ab.

Die Verbuchung der Darlehensrückflüsse im Einzelplan 06 sei eine reine Frage der Zweckmäßigkeit und trage zur Entbürokratisierung bei.

Zu den Kapiteln 05 050, 05 060, 05 110, 05 120 und 05 130 kommt es - abgesehen von wenigen Verständnisfragen - nicht zu einer Aussprache.

Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Abg. Reul (CDU) bezieht sich auf Seite 65 der Vorlage 10/1280 und dankt für die Ausgliederung der Ausgaben. Ihm wäre jedoch daran gelegen, darüber hinaus zu erfahren, welche Gutachter für welches Gutachten welche Summe erhielten.

Diese Frage sei auch schon Gegenstand der Erörterung im Haushalts- und Finanzausschuß gewesen, teilt Leitender Ministerialrat Richter (Kultusministerium) mit. Dort habe der Innenminister datenschutzrechtliche Bedenken geäußert; vgl. hierzu APr 10/366 und 10/543.

In der Anlage 6 zur Vorlage 10/1280 sei immer wieder von Moderatoren die Rede, führt Frau Abg. Philipp (CDU) an. Sie wüßte gern, wer darunter zu verstehen sei.

Anders als in früheren Jahren führe das Landesinstitut keine "Endabnehmer"-Fortbildung durch, erläutert Ministerialrat Jötten, sondern nehme bezogen auf landesweite Fortbildungsaufgaben eine Servicefunktion wahr. Mit Hilfe von Experten aus den Regionen - dies seien im allgemeinen Lehrer - würden Konzepte und Materialien für die Fortbildung entwickelt und Moderatoren in ihre späteren Aufgaben eingewiesen.

Bei den Moderatoren handele es sich also nicht um Lehrer, die an Fortbildungsmaßnahmen teilnähmen, sondern um solche, die selbst Fortbildungsfunktionen ausübten.

Kapitel 05 210 - Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Sonderschulen (Schulämter) - wird nicht diskutiert.

Ausschuß für Schule  
und Weiterbildung  
37. Sitzung

04.11.1987  
he-mk

### Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam

Hier kündigt Abg. Reul (CDU) einen Antrag der CDU-Fraktion zum Abbau von Unterrichtsausfall durch Schaffung eines Einstellungs-korridors für Lehrer an und begründet ihn.

(Anmerkung des Protokolls: Dieser Antrag mit Begründung liegt inzwischen als Drucksache 10/2555 vor.)

Der ganze Bereich der Stellengewinne aus § 78 b Landesbeamtengesetz und ihrer Verwendung sei seit einigen Jahren im Gespräch, ruft Abg. Dr. Dammeyer (SPD) in Erinnerung. Hierzu sei ein sehr kompliziertes und langfristig tragfähiges Konzept erarbeitet worden. Im Zuge dieses Gesamtkonzepts spielten auch die Saldierungsgewinne eine Rolle.

Es werde nun eine Gratwanderung sein, in welchem Maße man an eine noch feinere Ausrechnung nach der einen oder anderen Seite herangehe. Oder man sage, jetzt sei eine Entwicklung sichergestellt, daß die aus dem Solidarbeitrag der Lehrer erwirtschafteten Stellen für die Einstellung weiterer Lehrer verwendet werden könnten.

Im Hinblick auf das komplizierte Verfahren sei er der Auffassung, daß sich für 1988 keine isolierte Lösung darstellen lasse. Vielmehr müßten sowohl die vergangenen Jahre 1985 bis 1987 wie auch die voraussichtliche Entwicklung in den Jahren 1989 und 1990 berücksichtigt werden.

Über die Verkürzung der Referendarzeit könne man diskutieren, doch unter Haushaltsgesichtspunkten brächte sie nichts ein.

Frau Abg. Oel (CDU) sieht einen Zusammenhang zwischen der Änderung des § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz und der Möglichkeit nach § 78 b Landesbeamtengesetz und meint, durch den Nachsatz im Haushaltsgesetz sei Vertretungsunterricht de facto im nächsten Jahr überhaupt nicht mehr möglich, da an sämtlichen Schulen kw-Stellen ausgewiesen seien.

§ 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz sei nicht als Ersatz für § 78 b Landesbeamtengesetz zu verstehen, stellt Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) klar, sondern hier seien lediglich die Fälle geregelt, in denen für einen bestimmten Zeitraum keine Bezüge aus der Stelle gezahlt würden; es handele sich um eine Verschärfung der bisherigen Vorgabe "aus zwingenden dienstlichen Gründen".